

GRUNDGESETZ:

"Artikel 1 hat seine Grenzen"

Das Grundgesetz wird 65 Jahre alt. Die vier Fraktionschefs im Bundestag würdigen zu diesem Geburtstag ihren Lieblingsartikel – und nennen Schwächen. von Linda Dietze

22. Mai 2014 17:17 Uhr 81 Kommentare



Gregor Gysi, Fraktionsvorsitzender Die Linke | © picture alliance / dpa

Gregor Gysi, Fraktionsvorsitzender Die Linke

"Artikel 1 (1) unseres Grundgesetzes ist in mehrfacher Hinsicht genial. Er ist die absolut richtige Antwort auf die Nazibarbarei in Deutschland. "Die Würde des Menschen ist unantastbar" umfasst alle Menschen und unterscheidet nicht zwischen ihrer Herkunft, ihrem Glauben, ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung und ihren Behinderungen. Es wurde bewusst auch nicht der Plural verwendet, sondern jedes einzelne Individuum als Ausgangs- und Bezugspunkt von Gesellschaftlichkeit genommen. Das ist nicht weit entfernt von der bürgerlichen Aufklärung und der Marx'schen Utopie, wonach die Freiheit des Einzelnen die Voraussetzung der Freiheit aller ist. Bei allen Formen von sozialer und kultureller

Diskriminierung, wirtschaftlicher Ungleichheit und Unterdrückung berufen sich Bürgerinnen und Bürger auf die Verletzung ihrer Menschenwürde.

Der Satz erhebt einen hohen moralischen Anspruch und prägt den jeweiligen Zeitgeist, denn was die Würde eines Menschen ausmacht, ist selbst wieder das Ergebnis sozialer und kultureller Auseinandersetzungen. Er ist und bleibt eine wichtige Grundlage für das Bundesverfassungsgericht bei der Prüfung von Gesetzen, auch die Rechtsetzung muss sich die Würde des Menschen zum Maßstab nehmen.

Der Artikel 1 weist in die Zukunft und hat trotzdem seine Grenzen: Denn täglich wird die Menschenwürde auch in vielfacher Weise verletzt, in der höchsten Form durch Kriege. Wir wissen, dass dieses unveräußerliche Grundrecht nie erfüllt ist.

Er ist aber nicht nur Utopie, sondern auch Ansporn, gegen alle Formen der Verletzung und Missachtung der Würde des Menschen vorzugehen. Das heißt, für eine bessere Gesellschaft zu kämpfen und zu streiten, in der die Würde einer und eines jeden Einzelnen in einem hohen Maße verwirklicht sein wird."



Volker Kauder, Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU | © picture alliance / dpa

"Der Glaube hat für viele Millionen Menschen in unserem Land eine zentrale Bedeutung. Für mich selbst auch: Ich bin Christ. Die Auseinandersetzung mit Gott und den letzten Fragen des Lebens berührt den Kern der menschlichen Persönlichkeit. Woher komme ich? Wie sollte ich leben? Wohin wird mich mein Weg nach meinem Tod führen?"

Viele sind in ihrer Religion so tief verwurzelt, dass ihr Bekenntnis vorbehaltloser Teil ihres Lebens ist. Andere lehnen Religionen strikt ab und suchen die Lösung auf alle Fragen im Hier und Jetzt. Andere zweifeln, schwanken. Sie sind Suchende. Das religiöse oder weltanschauliche Bekenntnis wühlt die Menschen auf. Wer sich ernsthaft damit auseinandersetzt, wird im tiefsten Inneren seiner Identität betroffen.

Was ein Mensch glaubt, oder nicht glauben kann oder will, ist dabei Sache jedes Einzelnen. Nie darf sich der Staat darin einmischen. Mehr noch: Er muss die Entscheidung für oder gegen eine Glaubensrichtung sogar schützen. All das drückt unser Grundgesetz in den ersten beiden Absätzen des Artikel 4 aus. Die Freiheit, sich zu einer Religion zu bekennen, oder sie abzulehnen, ist für mich Kernbestandteil der menschlichen Würde. Ohne Religionsfreiheit gibt es keine wahre Freiheit.

In Deutschland herrscht Religionsfreiheit. Der Bau von Synagogen und Moscheen ist genauso selbstverständlich wie der von Kirchen und anderen Gotteshäusern. Der Glaube wird in aller Regel still ausgeübt. Deshalb wird vielfach unterschätzt, welche Bedeutung die Religion für die Menschen hat. Im Grundgesetz zeigt sich der Respekt vor dem Glauben, aber leider nicht überall in der Gesellschaft.

Für mich ist aber Artikel 4 auch Auftrag. Als Christ, der um die Bedeutung der Religionsfreiheit weiß, ist es mir wichtig, dass diese überall auf der Welt herrscht. Gerade die Lage der Christen verschlechtert sich vielerorts. Das ist bedrückend und muss uns zum Handeln auffordern."



Katrin Göring-Eckardt, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen | © picture alliance / dpa

"Worte lassen Mauern einstürzen. Mit dem freien Wort und der Nichtbeachtung der staatlichen Zensur begann in der DDR vor 25 Jahren der Sieg über die SED-Diktatur. Nach der offensichtlichen Fälschung der Kommunalwahlen brach der laute Protest aus – erstmals nach vielen Jahren des Flüsterns.

Demokratie beginnt mit Meinungsfreiheit und Demokratie braucht Meinungsfreiheit. Die Freiheit der Meinungsäußerung ist das vielleicht elementarste Menschenrecht, weil es die zentrale Voraussetzung für eine kritische Auseinandersetzung ist, gerade zwischen Bürgern und Staat. Es gibt zahllose Urteile aus Karlsruhe, die den Wert der Meinungsfreiheit höher als den vieler anderer Grundrechte ansetzen. Denn am Stellenwert der freien Meinungsäußerung lässt sich am augenfälligsten zwischen Demokratie und Diktatur unterscheiden. Ein Diktator kann hässliche, schmerzhaft und unbequeme Meinungen unterdrücken. Er kann mit Zeitungen, TV und Internet ihre klassischen und modernen Vertriebskanäle verbieten.

Meinungsfreiheit bedeutet auch die Freiheit zum Irrtum. Meinungen verändern sich. Wir haben gelernt, dass es kein Abo auf historische oder politische Wahrheiten gibt. Und im Streit der Meinungen vollzieht sich dieser Wandel.

Diese komplexe Botschaft fasst das Grundgesetz in einem kurzen Satz zusammen. Jeder hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern. Ein Satz, der alles sagt und ein Satz, den wir knapp 500 Jahre nach der Reformation, 65 Jahre nach der Verabschiedung des Grundgesetzes und eine Generation nach der friedlichen Revolution nicht überlesen sollten."



Thomas Oppermann, Fraktionsvorsitzender der SPD | © picture alliance / dpa

"Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus." Das bedeutet: Das Volk selbst ist Träger der staatlichen Gewalt; und es geht dabei nicht um ein Volk, das der Führung durch "die da oben" bedarf. Es handelt sich im Gegenteil um ein Volk von freien Staatsbürgern.

An dieses klare Bekenntnis des Grundgesetzes zur Demokratie schließt sich der Grundsatz der Gewaltenteilung an – festgelegt im Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes. Es ist das entscheidende Organisationsprinzip unseres freiheitlichen Rechtsstaates. Nach den schrecklichen Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Willkürherrschaft gehört die Gewaltenteilung zum unabänderlichen Teil unserer Verfassung, der durch die Ewigkeitsgarantie geschützt wird. Mit der gegenseitigen Kontrolle, Hemmung und Mäßigung der verschiedenen Staatsgewalten im Sinne von *checks and balances* markiert das Grundgesetz damit eine scharfe Trennlinie zwischen echten Demokratien und autoritären oder totalitären Herrschaftsformen.

Mein persönlicher Weg führte mich durch alle drei Staatsgewalten: die Judikative, die Legislative und die Exekutive. Nach dem Jurastudium arbeitete ich zunächst als Verwaltungsrichter. Anschließend war ich Abgeordneter im Niedersächsischen Landtag, bevor mich Gerhard Schröder als niedersächsischer Minister für Wissenschaft und Kultur in sein Kabinett berief. Seit 2005 bin ich Abgeordneter im Deutschen Bundestag. Dass ich in allen drei Gewalten berufliche Erfahrungen machen durfte, empfinde ich persönlich als große Bereicherung.

Unsere parlamentarische Demokratie hat sich über mehr als sechs Jahrzehnte bewährt. In der Bevölkerung wächst jedoch der Wunsch nach stärkerer Mitsprache. Ich denke, die Zeit ist reif, dem Volk die Ausübung der Staatsgewalt in behutsamer Form auch durch Volksabstimmungen zu ermöglichen."

QUELLE ZEIT ONLINE

ADRESSE: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2014-05/grundgesetz-geburtstag-65-fraktionschefs/komplettansicht>

Zur Startseite